Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 700 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kai Wegner (CDU)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Grundsteuer

und **Antwort** vom 06. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Kai Wegner (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14700 vom 23. Januar 2023 über Grundsteuer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Grundsteuer im Land Berlin in den Jahren 2019, 2020 und 2021? (Bitte für jedes angefragte Jahr die Einnahmen für a) jedes einzelne Berliner Finanzamt, b) für Grundstücke einschließlich der Gebäude sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft des ehemaligen Ost-Berlin und ehemaligen West-Berlin und c) aggregiert über alle Finanzämter hinweg angeben.)
- Zu 1. a) bis c): Die Grundsteuer-Beträge der Jahre 2019, 2020 und 2021 je Finanzamt sowie für Berlin insgesamt sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Eine Trennung in den ehemaligen West-Teil und den ehemaligen Ost-Teil der Stadt ist nicht mehr möglich, da die Finanzämter teilweise die Grundsteuer über diese früheren Grenzen hinweg erheben und festsetzen (vgl. hierzu auch die beigefügte Anlage 1). Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundsteuer-Aufkommen nach der Belegenheit des Grundstückes und nicht dem Wohnsitz der oder des Steuerpflichtigen durch das jeweilige Finanzamt erhoben wird.
- 2. Wie hoch werden schätzungsweise die Einnahmen aus der Grundsteuer im Land Berlin im Jahr 2025 nach Inkrafttreten der neuen Grundsteuer sein? (Bitte die erwarteten Einnahmen für a) jedes einzelne Berliner Finanzamt, b) für Grundstücke einschließlich der Gebäude sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft des ehemaligen Ost-Berlin und ehemaligen West-Berlin und c) aggregiert über alle Finanzämter hinweg angeben.)

Zu 2. a) bis c): Die Teilfragen 2. a) bis 2c) werden zusammen beantwortet. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2022 wird in Berlin für das Jahr 2025 ein Grundsteueraufkommen von 880 Mio. € erwartet (vgl. Unterlage des Hauptausschusses, rote Nummer h19-0024 D, Seite 8). Grundlage ist die bisherige Entwicklung der Grundsteuer, die in den letzten fünf Jahren um rd. 10 Mio. € pro Jahr gestiegen ist. Das Ist-Aufkommen 2022 lag bei rd. 853 Mio. €; die Ansätze nach der Steuerschätzung liegen bei 860 Mio. € (2023), 870 Mio. € (2024) und 880 Mio. € (2025). Die Schätzung der Erwartungen für die Grundsteuer erfolgt für Berlin insgesamt; eine Differenzierung nach Finanzämtern bzw. nach Gebieten des ehemaligen West-Teils bzw. ehemaligen Ost-Teils der Stadt erfolgt nicht. Berlin hat schon frühzeitig erklärt, dass die Grundsteuerreform im Land Berlin aufkommensneutral umgesetzt wird und der Grundsteuerhebesatz hierfür entsprechend angepasst werden wird.

Grundsteuer Berlin (Mio. €)

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist	Ist	Ist	Ist	Schätzung	Schätzung	Schätzung
827	829	836	853	860	870	880

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

- 3. Wie viele natürliche oder juristische Personen sind in Berlin verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abzugeben? Wie viele dieser Personen haben bisher eine solche Erklärung tatsächlich abgegeben?
- Zu 3.: Insgesamt sind in Berlin für ca. 850.000 wirtschaftliche Einheiten Erklärungen abzugeben. Zu der Aufteilung der abgabepflichtigen Personen in natürliche und juristische Personen liegen keine auswertbaren Daten vor.
- 4. Wie wird mit Personen verfahren werden, die die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts nicht fristgerecht abgeben werden? Sind Bußgelder o.ä. geplant? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Zu 4.: Wird die Erklärung auch nach Erinnerung nicht freiwillig eingereicht, hat das Finanzamt die Möglichkeit, die Abgabe zu erzwingen z.B. durch Festsetzung von Zwangsgeldern oder es kann die Besteuerungsgrundlagen schätzen und nach Ermessen einen Verspätungszuschlag festsetzen. Für die Hauptfeststellung zum 01.01.2022 wurde auf die automatisierte Festsetzung von Verspätungszuschlägen verzichtet.

5. Wie viele Personen haben die Grundsteuererklärung in elektronischer Form abgegeben? Wie viele Personen haben die Grundsteuererklärung in Papierform abgegeben?

Zu 5.: Bis zum 31. Januar 2023 wurden 653.271 Erklärungen eingereicht. Hiervon entfielen auf gescannte Erklärungen (Papiererklärungen) 35.367 Fälle.

Berlin, den 06. Februar 2023

In Vertretung

Barbro Dreher Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1: Grundsteueraufkommen 2019 bis 2021 in Berlin nach Finanzämtern*

	Betrag (Mio. €)			
Jahr	2019	2020	2021	
Finanzamt Charlottenburg	72,4	69,5	71,6	
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	61,0	61,0	60,8	
Finanzamt Neukölln	59,2	59,0	60,1	
Finanzamt Reinickendorf	64,5	64,2	64,5	
Finanzamt Schöneberg	31,7	32,1	33,5	
Finanzamt Spandau	57,7	57,3	59,1	
Finanzamt Tempelhof	50,5	51,0	48,3	
Finanzamt Wedding	28,2	28,5	28,7	
Finanzamt Wilmersdorf	38,9	39,9	39,9	
Finanzamt Zehlendorf	77,3	77,9	78,7	
Finanzamt Prenzlauer Berg	25,9	26,1	26,5	
Finanzamt Lichtenberg	44,8	45,4	45,9	
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	43,0	43,3	43,8	
Finanzamt Mitte/Tiergarten	92,0	92,3	91,3	
Finanzamt Pankow/Weißensee	35,1	35,4	35,9	
Finanzamt Treptow-Köpenick	45,1	46,0	47,1	
Übrige Finanzämter	0,1	-0,1	0,1	
Summe über alle Finanzämter	827,4	828,7	835 <i>,</i> 7	

 $^{^{\}star}$ Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen; Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich